

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Erste Ausgabe**  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Salfer in Reuditz.  
Verleger  
C. Neumann, Buchhändler  
Schulstraße 11-13  
Schulstraße 11-13  
Kommunikation für die nicht-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeige an Wochenenden bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.  
24 Nummern für 1/2 Thaler.  
Otto Neumann, Buchhändler, 15, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

**Nummer 14,450.**  
Abonnementpreis Viertel, 4/2 Rthl.,  
incl. Frangiraten 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schultern für Extrablätter  
ohne Postgebühr 30 Rthl.  
mit Postgebühr 45 Rthl.  
Jahrespreis 3 Rthl. 20 Pf.  
Wochenscheit 10 Pf.  
Verleger C. Neumann, Buchhändler  
Schulstraße 11-13  
Sach nach bestem Tarif.  
Kommunikation unter dem Redaktionsbrett  
die Spaltweite 40 Pf.  
Inserate sind frei an d. Expedition  
zu senden. — Nachst wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postwechsel.

№ 235.

Dienstag den 22. August

1876.

Die Theilnahme, welche beim Begräbnis unseres unvergesslichen Herrn Bürgermeisters Dr. Koch von Seiten der Behörden, Vereine und der Bürgerschaft an den Tag gelegt wurde, ist in ihrer Allgemeinheit und Herzlichkeit für uns sowohl wie für die Frau Wittve des Verstorbenen eine so erhebende gewesen, daß wir uns gedrungen fühlen, zugleich im Namen und Auftrage der Frau verw. Bürgermeister Dr. Koch den Betheiligten den herzlichsten Dank auszusprechen.

Leipzig, den 21. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Messerschmidt.

### Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 13. Mai d. J. bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die öffentlichen Impfungen jedes Mittwoch von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im alten Nicolaifaulgebäude am Nicolaifriedhofe hier selbst stattfinden.

Dieselben werden bis Mittwoch den 27. September d. J. fortgesetzt.  
Wir verweisen darauf, daß nach §. 1 unter 1 des Reichs-Impf-Gesetzes vom 8. April 1874 jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres zur Impfung zu bringen ist, sofern nicht gesetzliche Befreiungsgründe vorhanden sind, und daß nach §. 14 des gedachten Gesetzes Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen werden, mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen sind.

Auch wiederholen wir die zeither nicht gehörig beachtete Vorschrift, wonach für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, gleichzeitig dem Impfsatze ein Zettel zu übergeben ist, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet sind.

Leipzig, am 22. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung des Abputzes des Hauses Ritterstraße Nr. 3 ist vergeben und werden die unbedingten geliebten Herren Submittenten hierdurch ihrer Offerten entlassen.

Leipzig, am 21. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Messerschmidt.

### Die Finanzen der Stadt Leipzig 1865-1875.

Leipzig, 21. August. Bezüglich der Ausgaben der Verwaltung bemerkt das erste Heft des Verwaltungsberichts der Stadt Leipzig auf die Jahre 1865-1875, daß, wenn in dieser Zeit die Einwohnerzahl in Leipzig um 45 Proc. die Kosten für die gesamte Verwaltung um 59 Proc. gestiegen sind, das ein überaus günstiges Resultat zu nennen sei, in Anbetracht der gänzlichen Veränderung der Preisverhältnisse in derselben Zeit. Auch dürfe als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Arbeiten der Verwaltungsbeamten in dieser Zeit in einer noch höheren Progression gewachsen sind, als die Bevölkerungszahl, was mit dem zunehmenden Fluacturen der Bevölkerung und der alle Verwaltungsbereiche umfassenden Thätigkeit der Gesetzgebung im letzten Jahrzehnt zusammenhänge.

Bei einer fortgesetzten Vergrößerung unserer Stadt würden die Ausgaben für die Verwaltung selbst voranschreitend in einem ähnlichen Maße zunehmen müssen, wie fast alle Ausgaben, welche zur Befriedigung der concreten Communalbedürfnisse dienen, theilweise bereits zugenommen haben. Beispielsweise nehmen in derselben Periode, in welcher die Verwaltungsausgaben um 59 Proc. zunahmen, die Kosten für die Polizei um 92 Proc., für die Straßenbeleuchtung um 95 Proc., für die Straßenreinigung und -bespitzung um 1597 Proc., für Straßen und Straßenpflaster um 266 Proc., für Schulen um 109 Proc., für das Stadtfrankenhaus um 155 Proc. zu.

Die regelmäßigen städtischen Ausgaben im engeren Sinn waren von 1,753,955 M. im Jahre 1865 auf 3,353,461 M. im Jahre 1875 gestiegen. Aus der im Bericht enthaltenen Uebersicht der procentualen Verteilung der städtischen Ausgaben geht ersichtlich hervor, wie gewaltig der Haushalt der Stadt Leipzig durch die Schulen belastet ist. Diese beanspruchen den vierten Teil des gesamten Aufwandes und den fünften Teil der städtischen Ausgaben im engeren Sinne, ganz abgesehen davon, daß sie zu der relativen Höhe der Position „Schuldenzinsen und Passivzinsen“ auch bedeutend beigetragen haben.

Nach den Ausgaben für Schulzwecke kommen diejenigen für die Polizei, welche (Sicherheits- und Wohlthatenpolizei zusammen) mehr als den sechsten Teil des städtischen Aufwandes verursachen. Die Ausgaben für die städtische Verwaltung nehmen erst die dritte Stelle ein. Der Aufwand für die Armen- und Krankenpflege und das Versorgungswesen (milde Vereine, Armenpflege, Stadtfrankenhaus, Waisenspiele, Georgenhaus, Johannishospital) beansprucht zusammen 22,63 Proc. des gesamten Aufwandes. Derselbe wird jedoch zu einem so großen Theile aus Stiftungs- und anderen nicht rein communalen Mitteln bestritten, daß er von den städtischen Ausgaben im engeren Sinne nur 10,18 Proc. in Anspruch nimmt. Denselben geht auch aus diesen Zahlen wiederum die erfreuliche Thatfache hervor, wie bedeutende Anstrengungen in Leipzig im Interesse der ärmeren Klasse der Bevölkerung gemacht werden.

Am Schluß der Darlegungen über die Leipziger

Finanzen ist in dem Bericht folgendes ausgesprochen:

„Bisher ist es gelungen, für die bedeutenden Anforderungen, welche an die städtische Verwaltung herantraten, jährlich die nöthigen Deckungsmittel zu beschaffen, das will sagen, ohne Deficit zu wirtschaften. Dies ist aber nur möglich geworden durch eine außerordentliche Steigerung der städtischen directen Steuern.“

Im Jahre 1865 betragen dieselben noch 5 M. 53 S. pro Kopf der Civilbevölkerung, 1875 bereits 18 M. 57 S. pro Kopf.

Die directen Steuern sind aber nicht bloß in ihrer absoluten und relativen Höhe mit Bezug auf die Steuerzahler gestiegen, sie nehmen auch gegenwärtig im Budget eine relativ größere Stelle ein, als noch vor 10 Jahren.

In dem Jahrbuch 1865-1874 betragen die directen Steuern (netto) in Summa 9,042,388 M. 78 S., alle regelmäßigen städtischen Einnahmen dagegen 24,347,661 M. 12 S., so daß im Durchschnitt auf die directen Steuern 37 Proc. des Budgets entfielen.

Während aber noch im Jahre 1865 der städtische Aufwand zu 24 Proc. aus den directen Steuern bestritten wurde, machten im Jahre 1874 diese bereits 43 Proc. des Budgets aus.

Die relative Steigerung der directen Steuern in diesem Jahrzehnt konnte nicht ausbleiben, da die Einnahmen aus dem activen Stadtvermögen sich nur unmerklich vermehrt haben, andere Einnahmequellen, wie Sporteln, Plagelder und Waagegelder aber geradezu zurückgegangen sind.

Es fragt sich aber nun, ob man in Leipzig mit der Steigerung der directen Steuern nicht bald an der oberen Grenze angekommen sein wird und ob nicht die Nothwendigkeit eintreten wird, andere Einnahmequellen anzufuchen. Denn in der Beschränkung einiger Ausgaben, beispielsweise der Verminderung der städtischen Zuschüsse an die Schulen durch Erhöhung der Schulgelder, wird ein Heilmittel nicht allein gefunden werden können.

Anderer Großstädte, welche relativ höhere Communalsteuern (Dresden, Berlin), machen dieselben für die Pflanzlichen dadurch weniger fähig, daß sie die Communalbedürfnisse zum Theil aus indirecten Steuern bestritten.

In der Theorie läßt sich allerdings gegen indirecte Communalsteuern Vieles einwenden: Hemmung des Verkehrs, Kostspieligkeit der Erhebung, lästige und schwer durchführbare Controle. Viele Finanzpolitiker wollen deshalb indirecte Steuern ausschließlich für den Staat gelten lassen.

So lange aber der Staat das Schwergewicht auf die directen Steuern legt und der Gewerbe-, Personal- und Grundsteuer nun auch noch die directeste Einkommensteuer hinzusetzt, werden größere Städte ganz von selbst auf das Gebiet der indirecten Steuern gedrängt werden.

Leipzig war allerdings vor 25 Jahren in der glücklichen Finanzlage, die bestehenden indirecten Steuern anzuhängen. Wir fürchten aber, daß dieselben, wenn auch in anderer Form, schon bald wieder müssen ins Leben gerufen werden, nicht weil sie an sich gut sind, sondern obgleich sich Vieles an ihnen, wie ja leider an jeder Steuerform, wird aussetzen lassen.“

### Feld-Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen an der Säch.-Thüringischen Eisenbahn und der Eisenbahnstraße bez. Augustenstraße in Gohlis gelegenen Feldparzellen Nr. 158 und 158a des Flurbuchs für Gohlis mit einem Flächeninhalt von 198 □ R. = 36,52 Ar sollen entweder auf das Jahr vom 1. October d. J. ab bis zum 30. September 1877 fest, oder auf 3 Jahre und in diesem Falle mit der Berechtigung für den Rath, innerhalb der beiden letzten Pachtjahre das Feld ganz oder theilweise zurückzunehmen, nur zum Feldbau, also mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise

Sonnabend den 26. August d. J. Vormittags 11 Uhr im Wege der Licitation an Rathshalle verpachtet werden und wollen sich Pachtlustige zu diesem Versteigerungstermine einfinden und ihre Gebote thun.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen sowie ein Situationsplan liegen in der Expedition unserer Delonomie-Inspection im alten Johannisbospitale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 31. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Messerschmidt.

### Bekanntmachung.

Die Pflanzung der Heulcauy und Vorhänge für die Schulen an der Parthe soll an den Mindestforbernden vergeben werden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern. Anschätze und Bedingungen sind bei Herrn Baumeister Viehweger, Besitzstraße 22, einzusehen und die Gebote mit der Aufschrift „Heulcauy“ versiegelt bei dem Bauamte, Rathhaus 2. Etage, bis Sonnabend den 26. August Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 21. August 1876.

Des Raths Bau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Der Abbau des Grasdorfer Steinbruchs und die Steinlieferungen aus demselben sollen unter den in der Runklatur des Rathhauses und in der Expedition des Rathhalls einzusehenden Bedingungen auf drei oder auf sechs Jahre an den Mindestforbernden vergeben werden.

Diesfallsige Anerbietungen sind bis zum 30. dieses Monats in der Expedition des Rathhalls schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Grasdorfer Steinbruch“ abzugeben.

Leipzig, am 14. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Messerschmidt.

### Der neue Concertsaal

im Bonoraudischen Etablissement wurde vor einigen Tagen von Herrn Musikdirector Walther einer Musikprobe unterzogen, welche über Erwartungen befriedigend ausfiel. Die Musik der vollzähligen Militaircapelle war — wie mancher im Bericht der Befugenen glauben mag — durchaus nicht zu rauschend, sondern, trotz der sehr unbedeutenden Füllung des Saales durch einige der zufällig im Garten anwesenden Gäste, vielfach von so schöner Klangwirkung, daß auch das empfindlichste Ohr bei besetzter Saale angenehm berührt sein wird. Herr Walther wird zunächst während der bevorstehenden Michaelis-Resse Militairmusik-Concerte in diesem mindestens 600 Personen fassenden, geschmackvoll und elegant decorirten Saale veranstalten, vom October an dagegen wird er im Besitz eines vollständigen Streichorchesters mit harter Geigenbesetzung sein und dann abwechselnd Streichmusik und Militairmusik bringen, wie man solches bereits in einigen anderen großen Städten zu thun pflegt. Daß der geschätzte Capellmeister auch dann nur gediegene und interessante Programme aufstellen wird, können wir nach seinen bisherigen Leistungen mit Gewißheit verurtheilen.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unerwähnt lassen, daß Herr Walther bei der oben erwähnten Probe einen neuen Beweis seiner Vielseitigkeit ablegte, indem er — wie wir mit Bewunderung vernahmen — nicht nur ein tüchtiger Dirigent und Componist, sondern obenrein noch ein fürmlischer Violin-Virtuose ist, welches er durch meisterhafte Ausführung von zwei bekannten, schwierigen Violin-Phantasien, die er mit großem Ton auswendig vortrug, bekundete. —

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 21. August. Der hiesige Berichtserhalter der Dresdner „Neuen Reichszeitung“ fährt fort, über die Frage der Reubefugung des hiesigen Bürgermeisters amts tendenziöse Unwahrheiten zu verbreiten. Nachdem er noch bei Lebzeiten des allverehrten Bürgermeisters Dr. Koch hinsichtlich dessen Nachfolger Dinge mittheilte, welche vollständig aus der Luft gegriffen waren, besaß er den traurigen Rath, sich später so zu stellen, als ob er doch Wahres gemeldet habe, obgleich jeder vernünftige Mensch sich sagen mußte, daß die Stadtverordneten nicht dermaßen wider den Anstand verfahren haben konnten, vor dem Tode des Bürgermeisters Koch Abmachungen über die Wahl des neuen Bürgermeisters zu treffen. In der gestrigen Sonntagnummer der „Neuen Reichszeitung“ befindet sich abermals eine Correspondenz, welche sich mit demselben Gegenstand befaßt. Wir haben nicht Lust, uns näher auf dieselbe einzulassen, sondern wollen nur bemerken, daß danach derjenige Candidat, welcher nach den früheren Mittheilungen des Berichtserhalters so gut wie schon gewählt war, bereits zu den Todten geworfen ist. Dagegen habe man, so erzählt der Herr weiter, sein Augenmerk auf zwei auswärtige Candidaten, den Abg. Riquel und den Oberbürgermeister von Chemnitz, Dr. André,

gerichtet. Der Verbreiter dieser Angaben läßt die Bescheidenheit, sich gleich im Voraus gegen jede etwaige Dementirung zu verwahren. Wir können ihm indessen den Vorwurf nicht ersparen, daß er abermals gänzlich unwahre Dinge an das Organ der sächsischen Particularistenpartei gemeldet hat. Wir wissen aus competentester Quelle, daß weder Herr Riquel, noch Herr André irgend wie bei Erwägung der künftigen Bürgermeisterwahl in Betracht gezogen worden sind, wie denn überhaupt bis jetzt wirkliche Besprechungen über diese Angelegenheit innerhalb der betheiligten Kreise noch gar nicht stattgefunden haben.

Leipzig, 21. August. Wir haben bereits mittheilen können, daß ein außerordentlich zahlreiches und glänzendes militairisches Gefolge um den Kaiser Wilhelm bei Gelegenheit der großen Herbstmanöver bei Leipzig vereinigt sein wird. Welche Bedeutung man den Wandern im Auslande beilegt, erhellt unter Andern aus der Thatfache, daß ihnen im Auftrage der britischen Regierung der General Lord Rapier of Magdala, Oberst Dillon, Capitain Robert Rapier, ein Sohn des Generals, und Capitain Fitz-George, ein Sohn des Herzogs von Cambridge, des Höchstcommandirenden der britischen Armee, beizuwohnen werden. Lord Rapier, der berühmte Eroberer von Afghanistan, gedenkt am 5. September sich dem Gefolge des Kaisers in Leipzig anzuschließen.

Leipzig, 21. August. In verschiedenen Orten polemisiert man auch über die Frage, ob es nicht gerathen sei, die diesjährige Sedanfeier, welche auf einen Sonnabend fällt, auf Sonntag, den 3. September, zu verlegen. Es mehren sich jedoch die Stimmen Dorer, welche für Beibehaltung des 2. September stimmen, obgleich sie nicht verkennen, daß der Feiertag am Sonnabend wegen der geschäftlichen Thätigkeit an diesem Tage sich einige Schwierigkeiten in den Weg stellen werden. Sie machen mit Recht darauf aufmerksam, daß, wenn man das Fest auf einen andern Tag verlege, ihm der eigentliche Gehalt, die inwohnende Weihe genommen werde. Ein Ausflugsmittel würde vielleicht sein, wenn man den auf Sonnabend fallenden Wochenmarkt auf Freitag verlege, wie Das ja schon manchmal aus anderer Veranlassung geschehen ist, und wir wollen diese Verlegung hiermit ausdrücklich angeregt haben.

Das Ministerium des Innern hat aus sanitären Rücksichten und in Anbetracht der anhaltenden Hitze beschloffen, bis auf Weiteres im Dispensationswege zu gestatten, daß das Roheis den Kunden auch Sonntags, wenigstens des Morgens bis zu Beginn des Vormittagsgottesdienstes zugeführt werden darf. Hoffentlich wird diese, wenn auch noch beschränkte Zulassung, in Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse, welche den Eistransport auch Sonntags bringend wünschenswerth machen, eine Dauerade bleiben.

Aus Dresden, 20. August, meldet der dortige Anzeiger: Nachdem Feldmarschall Graf Moltke, wie schon gemeldet, bereits am Freitag Abend hier eingetroffen und im Hotel Bellevue abgestiegen war, traf am gestrigen Vormittag 11 Uhr 15 Min. ein Theil des großen Generalstabes mittelst Ertrages von Berlin kommend hier ein und setzte nach einem Aufenthalt von